

**Ermächtigung zum Verlassen der Schule
von Minderjährigen unter 14 Jahren nach Unterrichtsende**

(Art. 19-bis des GD Nr. 148/2017; Selbsterklärung laut Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000)

Die/Der unterfertigte Antragsstellerin/Antragsteller.....
geboren am inProv./ausländischer Staat.....
wohnhaft in Straße..... Nr.

erklärt

- in ihrer/seiner Eigenschaft als Erziehungsverantwortliche/r bzw. Vormund oder als Pflegeeltern der Schülerin/des Schülers,
geboren am inProv./ausländischer Staat.....
wohnhaft in Straße..... Nr.
welche/welcher die Klasse der Schule.....besucht,
- im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falscherklärungen unter eigener Verantwortung
- und mit Zustimmung der/des anderen Erziehungsverantwortlichen,

dass

- unsere Tochter/our Sohn, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund unserer Einschätzung die notwendige Reife und Selbstständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine erwachsene Person selbstständig nach Hause zu gehen bzw. den Schülertransport zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeit, Nutzung des Schülertransports, Weg nach Hause);
- unsere Tochter/our Sohn den Schulweg gut kennt und diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist;
- der Schulweg keine besonderen Gefahrenstellen aufweist;
- allfällige Änderungen der oben erklärten Situationen umgehend der Schule mitgeteilt werden;

und ermächtigt die Schule, dass unsere Tochter/our Sohn die Schule nach Unterrichtsende alleine verlassen darf.

Die Ermächtigung hat zur Folge, dass die Schule von der Aufsichtspflicht nach Unterrichtsende entbunden wird.

- Weiters erkläre ich, dass unsere Tochter/our Sohn die Schule auch in der Mittagspause verlassen darf, um zu Hause zu Mittag zu essen (nur für Schüler mit Wohnsitz in Blumau).

Ort, Datum.....

Unterschrift der/des Erziehungsverantwortlichen.....